

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Sontheim folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet

§ 2

Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3

Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Sontheim, 25. Januar 2021

Gemeinde Sontheim



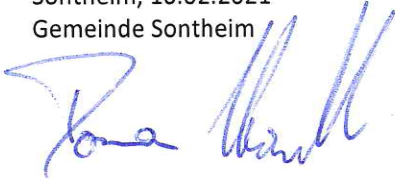
Harzenetter

2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 26.01.2021 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.01.2021 angeheftet und am 16.02.2021 wieder entfernt.

Sontheim, 16.02.2021
Gemeinde Sontheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jona Harzenetter', written over the printed name below.

Harzenetter, 2. Bürgermeister